



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Per E-Mail

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3995

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 30

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8977

Datum
2. Februar 2015

Förderung von Innovationsassistenten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Wirtschaftsministerium hat mit Umdruck 18/3871 die Stellungnahme der WTSH zum Förderprogramm „Innovationsassistenten“ veröffentlicht. Hierin wird die Kritik des Landesrechnungshofs als in Teilen unbegründet zurückgewiesen und die geringe Stichprobe der Prüfung bemängelt. Daneben werden Beispiele für erfolgreiche Förderungen genannt und Optionen für eine bessere Begrenzung von Mitnahmeeffekten zur Diskussion gestellt.

Unsere Zweifel am wirtschaftspolitischen Sinn dieses Lohnkostenzuschusses haben wir bereits ausführlich dargelegt (siehe Umdruck 18/2406). Die Argumente hierüber sind ausgetauscht. Zum aktuellen Umdruck möchte ich daher nur noch folgende Hinweise geben:

- Die Prüfung des Programms „Innovationsassistenten“ war Gegenstand einer Querschnittsprüfung sämtlicher Innovationsförderprogramme der WTSH. Der Stichprobenumfang je Programm musste damit zwingend auf ein handhabbares

Maß beschränkt werden. Es wurden aber genügend Fälle betrachtet, um ein realistisches Bild über das Zuwendungsverfahren (Antrag; Bewilligungsentscheidung; Verwendungsnachweisprüfung) zu gewinnen. Dies gilt hier insbesondere deshalb, da es sich um ein stark standardisiertes, niedrighschwelliges Förderangebot handelt.

- Der Landesrechnungshof hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die von den Innovationsassistenten durchgeführten Tätigkeiten für die geförderten Unternehmen in der Mehrzahl der Fälle sinnvoll und gewinnbringend waren. Dies wurde und wird auch für die beispielhaft aufgeführten Förderfälle nicht infrage gestellt. **Allerdings wurde in der bisherigen Diskussion über das Programm bisweilen der Eindruck erweckt, erst durch die Förderung würden die begünstigten Unternehmen auf die Idee gebracht oder in die Lage versetzt, (erstmal) Arbeitsplätze mit einem Akademiker zu besetzen. Dies entspricht nicht unseren Prüfungserkenntnissen.** Ein Ingenieurbüro, das einen Diplom-Ingenieur einstellt, ein Unternehmen der Biomedizin-Forschung, das eine promovierte Biologin für seinen Forschungsbereich gewinnt oder ein Wirtschaftsinformatiker, der in einem IT-Unternehmen für industrielle Software neue industrielle IT-Anwendungen programmieren soll: All das sind typische Fälle aus dem Förderalltag des Innovationsassistenten-Programms. Wir halten die Sichtweise für lebensfremd, dass diese und andere für die Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen unerlässlichen Stellenbesetzungen ohne den vergleichsweise bescheidenen Förderbetrag nicht realisiert worden wären.
- Sollte dennoch am Förderprogramm festgehalten werden, würden wir den Vorschlag der WTSH begrüßen, die Förderung auf junge Unternehmen unter 5 Jahren zu beschränken. Zusätzlich regen wir an, die mehrmalige Inanspruchnahme der Förderung für das gleiche Unternehmen auszuschließen oder auf maximal 2 Förderungen zu begrenzen. Die Idee, den Anreizeffekt der Förderung noch stärker als bisher überprüfen zu wollen, sehen wir hingegen skeptisch. Der Nachweis, dass ohne eine so geringe Förderung keine Neueinstellung möglich wäre, dürfte für jedes halbwegs gesunde Unternehmen in der Praxis kaum glaubhaft zu erbringen sein. Eine Einstellung des Programms wäre daher der konsequentere Weg, als zusätzliche Antragsbürokratie zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gaby Schäfer